

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN Rev.001 25. Juni 2025

1. Anwendung von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und Aenderungsanweisungen

- 1.1 ANODALL EXTRUSION SPA, im Folgenden auch als "Verkäufer" bezeichnet, und Ihr Unternehmen, im Folgenden als "Käufer" bezeichnet, vereinbaren, dass alle Kaufverträge, die zwischen ihnen in Bezug auf die vom Verkäufer hergestellten oder gehandelten Waren abgeschlossen werden, diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen, die alle vorherigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen ersetzen. Die einzelnen Verkäufe, die alle durch diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen geregelt sind, sollen erst mit der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer abgeschlossen werden, indem er dem Käufer die "Auftragsbestätigung" per Post, Fax oder E-Mail zusendet. Bestellungen des Käufers sind schriftlich, per Telefax oder per E-Mail abzugeben und, wenn sie telefonisch oder mündlich erteilt werden, sind diese strikt schriftlich nachzureichen. Jegliche Hinweise und/oder Verweise auf die allgemeinen Einkaufsbedingungen, die in dem vom Käufer gesendeten Bestellformular enthalten sind, sind gegenüber Anodall Extrusion spa nicht durchsetzbar, da der Verkauf ausschließlich diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegt, unter Ausschluss etwaiger allgemeiner Einkaufsbedingungen des Käufers.
- 1.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen können vom Verkäufer jederzeit geändert werden, mit der Verpflichtung, die Einführung der Änderungen selbst mit geeigneten Mitteln mitzuteilen/zu veröffentlichen. Änderungen der Bedingungen treten in Kraft und werden verwendet, um die Beziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer für Bestellungen zu regeln, die nach der Einführung und Veröffentlichung der Änderungen erteilt werden. Für Geschäftsbeziehungen, die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Änderungen in der Ausführungsphase befinden, gilt weiterhin die vorherige Version der Allgemeinen Verkaufsbedingungen zwischen den Parteien.
- 1.3 Der Verkäufer und der Käufer können ausschließlich schriftlich vereinbaren, dass eine oder mehrere Bestellungen oder alle bestehenden Bestellungen zwischen ihnen von Verkaufsbedingungen geregelt werden, die sich von den bestehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterscheiden. Der Käufer, der die Änderung vorschlagen möchte, muss diese per Fax, Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder per E-Mail beim Verkäufer beantragen. Der Verkäufer muss jede Annahme innerhalb von 5 Tagen nach der Anfrage per Fax, Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder E-mail mitteilen; eine ausbleibende Antwort des Verkäufers gilt als Nichtannahme der Änderungen. Änderungen der Bedingungen treten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer erst in Kraft, wenn der Käufer die schriftliche und unterzeichnete Annahme der anderen Partei erhalten hat, und gelten für spätere Bestellungen. Bis zu dieser Annahme so wie auch bei Nichtannahme gelten bei Geschäftsbeziehungen, die bei der Übermittlung der Änderungsanfrage am Laufen sind, weiterhin die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zwischen den Parteien.

2. Menge und Abholung der Ware

- 2.1 Die verkauften Warenmengen sind die vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung angegebenen Mengen, bis auf begründete Feststellungen, die der Käufer schriftlich, auch per Fax oder E-Mail, spätestens 2 Werkstage nach Erhalt der Auftragsbestätigung mitzuteilen hat, und vorbehaltlich der späteren Annahme dieser Feststellungen durch den Verkäufer. Für die tatsächlich gelieferten Mengen ist eine Gewichtstoleranz von +/- 10% des in der Auftragsbestätigung angegebenen Gewichts zulässig.
- 2.2 Der Verkäufer hat das Recht, die vom Kunden gewünschten Mengen in andere Maßeinheiten (kg, Anzahl der Stäbe usw.) umzurechnen; In jedem Fall gelten die vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung angegebenen Mengen. Für die tatsächlich gelieferten Mengen vereinbaren die Parteien eine Toleranz in der Anzahl der Stäbe von $\pm 10\%$ bezogen auf die in der Auftragsbestätigung angegebenen Mengen.
- 2.3 Das in der Kommunikation mit dem Käufer angegebene Gewicht ist das theoretische Gewicht und kann daher je nach Maß- und Wandstärketoleranzen der Profile, sowie eventuellen Oberflächenbehandlungen, variieren. Die vom Verkäufer in der Kommunikation mit dem Käufer angegebenen Abmessungen sind Nennmaße und können daher im Zusammenhang mit den Maßtoleranzen des Strangpressprozesses, die in den technischen Zeichnungen aufgeführt werden, variieren. Diese Abmessungen beziehen sich auf blanke Profile. Jegliche Oberflächenveredelungen kann zu Maßabweichungen führen.
- 2.4 Der Käufer hat die zur Abholung bereitgestellte und zur Verfügung gestellte Ware unverzüglich abzuholen. Nach vergeblichem Ablauf von 30 Tagen ab der schriftlichen Mitteilung – per Fax oder E-mail übermittelt – der Bereitstellung der Ware kann sich der Verkäufer auf die Kündigung des Vertrags wegen schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Käufer berufen oder die Erfüllung des Einzelkaufvertrags auch für die Mengen verlangen, die nicht innerhalb der vereinbarten Fristen abgeholt wurden. Dies mit dem Recht, in beiden Fällen, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers für die bereits abgeholt Waren, einen Schadenersatz für entstehende Schäden und entgangenen Gewinn einzufordern und zu erhalten.

3. Qualität und Eigenschaften der Ware

- 3.1 Die Bestellung des Käufers muss sich immer auf Waren beziehen, die der normalen Produktion des Verkäufers und den vom Verkäufer angegebenen Eigenschaften entsprechen; In jedem Fall wird die Ware, die zu Verkauf steht, die in der Auftragsbestätigung angegebenen Qualitätsvorschriften und Merkmale aufweisen, und sie ist für den zwischen den Parteien vorgesehenen normalen Gebrauch geeignet und entspricht der normalen Produktion des Verkäufers. Für Waren mit außergewöhnlicher Anwendung und/oder die nicht den normalen Standards des Verkäufers entsprechen, ist eine spezifische Vereinbarung in schriftlicher Form zwischen dem Verkäufer und dem Käufer erforderlich.



**ANODALL
EXTRUSION**
PASSION FOR ALUMINIUM

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**MOD.
COND.VEN.**

- 3.2 Für die Waren, die nach den Zeichnungen und/oder Mustern des Käufers angefertigt wurden, sind die Eigenschaften von diesen Zeichnungen und/oder Mustern erhältlich und in die vom Verkäufer angefertigten Zeichnungen übernommen. Der Käufer muss die von der technischen Abteilung des Verkäufers erstellten Zeichnungen nach sorgfältiger Prüfung mit Unterzeichnung zur Freigabe zurücksenden. Wird der Käufer die Zeichnung nicht innerhalb von 2 Tagen nach Einreichung durch den Verkäufer mit Unterzeichnung zurücksenden, gilt dies vom Käufer als automatisch akzeptiert, einschließlich aller Änderungen und/oder Kommentare, die der Verkäufer vorgenommen hat, um die Produktion zu ermöglichen.
- 3.3 Die Herstellung solcher Waren, insbesondere wenn sie mit Werkzeugen hergestellt werden, die auf der Grundlage der vom Verkäufer angefertigten Zeichnungen (auf der Grundlage der vom Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen) erstellt und vom Käufer akzeptiert wurden, wird vom Verkäufer ausschließlich zugunsten des Käufers vorgenommen und verkauft, mit der Folge dass es dem Verkäufer untersagt ist, die Werkzeuge für die Herstellung von Profilen zugunsten Dritter zu verwenden, unbeschadet des Artikels 4.1.
- 3.4 Für Waren mit außergewöhnlichem Gebrauch und/oder die nicht den normalen Standards des Verkäufers entsprechen, ist ein spezifischer schriftlicher Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer erforderlich und obligatorisch: In diesen Fällen ist es zwingend erforderlich, dass der Käufer unbedingt schriftlich mitteilt und in der Bestellung aufführt, für welche Verwendung das Produkt bestimmt ist, und welche Mängel unbedingt vermieden werden müssen. Waren mit außergewöhnlichem Verwendungszweck sind Anwendungen, bei denen - als nicht erschöpfendes Beispiel - Schaeleffekte, Blasen und/oder andere Fehlerbilder im Innenbereich des Produktes und welche auf der Oberfläche nicht sichtbar sind vollkommen abwesende sein müssen, so wie Produkte, die von Oberflächenfehlern vollkommen frei sein müssen.
- 3.5 Für Waren, die Oberflächenveredelungen - Beschichten, Dekorieren oder Eloxieren - erfordern, erfolgen diese gemäß den Bestimmungen der Zertifizierungen Qualanod zum Eloxieren, Qualicoat zum Beschichten und Qualideco zum Dekorieren. Die durch die Zertifizierungen festgelegten Eigenschaften für Oberflächenbehandlungen werden ausschließlich für die Oberflächen gewährleistet, die in den technischen Zeichnungen als "sichtbar" gekennzeichnet sind; Nicht zu behandelnde Oberflächen können durch die Behandlung oder durch Rückstände derselben involviert werden.
- 3.6 Unter Verpackungsmethoden sind die von dem Verkäufer eingesetzten Standardverpackungen zu verstehen, die dem Käufer bekannt sein und von ihm akzeptiert werden sollen. Wenn der Käufer unterschiedliche Verpackungsbedürfnisse hat, muss er eine ausdrückliche Anfrage an den Verkäufer stellen, der diese ausdrücklich akzeptieren muss, indem er die vom Käufer vorgeschlagenen Verpackungszeichnungen unterschreibt. Bis zur Unterzeichnung der neuen Verpackungszeichnung durch den Verkäufer bleiben die vom Verkäufer verwendeten Standardmethoden in Kraft und können nicht Gegenstand einer Reklamation sein.

4. Werkzeuge und Ausrüstung

4.1 Die Werkzeuge und Vorrichtungen werden im Auftrag des Käufers bestellt und gefertigt und unterliegen einer nicht erstattungsfähigen Kostenbeteiligung. Das Eigentum und der Besitz von Werkzeugen und Vorrichtungen liegen beim Verkäufer, der sich verpflichtet, diese 36 Monate ab dem Tag der letzten Lieferung aufzubewahren. Die im Auftrag des Käufers bestellten und gefertigten Werkzeuge, die von ihm bezahlt wurden, sind für den Käufer reserviert und dürfen nur mit seiner schriftlicher Genehmigung für die Produktion an Dritte verwendet werden. Bei Nichtzahlung durch den Käufer, bei Konkurserklärung, bei Maßnahmen zur Zulassung zum Vergleichsverfahren oder zur Zwangsverwaltung, bei außerordentlichen Zwangsliquidationen, bei Verfahren zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder anderen konkreten Situationen, die Zahlungsunfähigkeit des Käufers (z. B. durch Protest, Schecks, Wechsel oder andere Gegenstände oder Wertpapiere, die die Unterschrift des Käufers tragen) besteht, fällt die Verpflichtung zur Exklusivität von Werkzeugen und Vorrichtungen zugunsten des Käufers aus, sodass der Verkäufer nach eigenem Ermessen darüber verfügen kann.

5. Preise

5.1 Die Preise der verkauften Ware sind ausschließlich die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebenen Preise und gelten als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 5 Tagen nach Absendung der Auftragsbestätigung beanstandet werden. Die Preise verstehen sich für die Lieferung an das Werk des Verkäufers, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Zahlungen – Kündigungen – Zahlungsverzug

6.1 Zahlungen sind an den Sitz des Verkäufers oder an eine andere Adresse zu leisten, die der Verkäufer mit der Auftragsbestätigung mitteilt. Die Zahlungen sind am Sitz des Verkäufers zu leisten, auch wenn sie durch Schuldwechsel oder Wechsel erfolgen, die auf anderen Märkten zahlbar sind, und dies für alle rechtlichen Zwecke, insbesondere unter Bezugnahme auf die örtliche Zuständigkeit für Klagen. Im Falle einer Abweichung der Bedingungen zwischen der Bestellung und der Auftragsbestätigung gelten die in der Bestätigung des Verkäufers angegebenen Bedingungen als vereinbart, es sei denn, der Käufer widerspricht schriftlich den Bedingungen innerhalb von 2 Tagen nach Absendung der Auftragsbestätigung. Zahlungen, die nicht am Sitz des Verkäufers eingehen oder an Personen geleistet werden, die nicht zuvor durch schriftliche Erklärung des Verkäufers zum Einzug ermächtigt wurden, entbinden den Käufer nicht von der entsprechenden Zahlungsverpflichtung.

6.2 Für den Fall, dass der Käufer die Teilzahlungen einer Lieferung nicht leistet oder in Verzug gerät, auch wenn dieser Gegenstand eines Rechtsstreits ist, ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf von 10 Tagen nach der schriftlichen Aufforderung der überfälligen Teilzahlungen dem Käufer die Frist laut dem Art. 1186 cc wegzunehmen und daher die sofortige Zahlung aller überfälligen und noch nicht fälligen Zahlungen zu verlangen. Im Falle einer Nichtzahlung einer Lieferung hat der

Verkäufer das Recht, die Verarbeitung eines Produkts des Käufers und jede andere Nachlieferung, auch wenn sie bestellt und angenommen wurde, gemäß Art. 1460 des italienischen Zivilgesetzbuches und 1461 des italienischen Zivilgesetzbuches einzustellen. Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Preises muss gemäß den vom Verkäufer festgelegten Bedingungen erfüllt werden. Andernfalls wird der Vertrag gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches gelöscht, wenn der Verkäufer dem Käufer erklärt, dass er beabsichtigt, von dieser Kündigungsklausel Gebrauch zu machen.

- 6.3 Die Zahlung der Ware darf in keinem Fall eingestellt oder verzögert werden, auch nicht bei qualitativen Themen und/oder Lieferverzüge.
- 6.4 Im Falle einer verspäteten oder ausbleibenden Zahlung ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer - ohne Fristsetzungsschreiben- die vorgesehenen Verzugszinsen laut dem Artikel 5 des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 09.10.2002 in Höhe des zum Zeitpunkt des Verzuges geltenden Zinssatzes zu zahlen, der durch ein Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen festgelegt wurde, und das im Amtsblatt der Republik veröffentlicht wurde, und zwar am fünften Arbeitstag eines jeden Kalenderhalbjahres. Der Verkäufer hat auch Anspruch auf Ersatz der Kosten, die für die Einziehung nicht rechtzeitig gezahlter Beträge entstanden sind, es sei denn, es handelt sich nachweislich um den größten Schaden. Das Recht des Verkäufers, die Aufhebung des Vertrages und damit das Recht auf Schadensersatz zu verlangen, bleibt stets vorbehalten.

7. Lieferung

- 7.1 Die voraussichtlichen Fristen für die Produktion und Lieferung der Ware sind, auch wenn sie in der Auftragsbestätigung angegeben sind, Richtfristen. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder in jedem Fall durch Ursachen verursacht werden, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind.—Es ist ausgeschlossen, dass die Verzögerung, wie auch immer sie verursacht wurde, den Käufer zur Verhängung von Vertragsstrafen, Schadensersatz und/oder zur Kündigung des Vertrags berechtigen kann. Der Käufer ist jedoch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Verzögerung 60 Werktagen ab dem voraussichtlichen Liefertermin überschreitet.
- 7.2 Die Lieferung der Produkte kann auch durch aufeinanderfolgende Teillieferungen der bestellten Ware erfolgen.

8. Versand

- 8.1 Wenn der Käufer für den Transport zu sorgen hat (EXW – Ab Werk), ist der Käufer für alle Folgen verantwortlich, die sich aus der Ausführung derselben ergeben, sowohl in Bezug auf die Liefertermine, die Kriterien für die Übergabe der Ware als auch auf die Ankunftsbedingungen der Ware, die auf Gefahr und Risiko des Käufers transportiert wird.

- 8.2. Wenn der Verkäufer (DDP –Frei Haus) für den Transport zu sorgen hat, ist er für alle Folgen verantwortlich, die sich aus der Ausführung ergeben, sowohl in Bezug auf die Liefertermine, die Kriterien für die Übergabe der Ware als auch auf die Ankunftsbedingungen der Waren, die auf Gefahr und Risiko des Verkäufers reisen.

9. Reklamationen

- 9.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt jeder Einzellieferung, unverzüglich und sorgfältig zu untersuchen und zu überprüfen, da sonst die Forderung auf etwaige Reklamationen verfällt. Alle Beanstandungen des Käufers, die sich auf eine einzige Lieferung beziehen, müssen in Übereinstimmung mit den in den folgenden Absätzen dieses Artikels beschriebenen Verfahren erfolgen und haben keinen Einfluss auf den Vertrag in Bezug auf nachfolgende Lieferungen.
- 9.2 Unregelmäßigkeiten in der Menge und/oder Fehlmengen der gelieferten Waren, unbeschadet der in den vorstehenden Artikeln genannten Toleranzen 2.1 und 2.2, müssen dem Verkäufer schriftlich - per Einschreiben mit Rückschein im Voraus per Fax oder E-Mail - innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum, an dem der Käufer die zu liefernde Ware erhalten hat, mitgeteilt werden. Unregelmäßigkeiten in der Menge und/oder Fehlmengen von Gütern, die die Haftung des Spediteurs nach sich ziehen können, müssen auch durch einen schriftlichen Hinweis auf dem Lieferschein oder dem Transportdokument erfolgen. Dies unter Androhung des Verfalls oder der Entschädigung für Schadenersatz.
- 9.3 Mögliche Fehler und/oder Qualitätsmängel müssen dem Verkäufer schriftlich per Einschreiben mit Rückschein, vorausgeschickt per Fax oder E-Mail oder per zertifiziertem E-mail (PEC) spätestens 8 Tage ab dem Datum, an dem der Käufer die Lieferwaren erhalten hat, gemeldet werden. Für Mängel oder Fehler, die die Haftung des Spediteurs nach sich ziehen können, müssen auch durch einen schriftlichen Hinweis auf dem Lieferschein oder dem Transportdokument erfolgen. Dies unter Androhung des Verfalls oder der Entschädigung für Schadenersatz.
- 9.4 Die Reklamationen des Käufers müssen so begründet sein, dass der Verkäufer die Art des Mangels oder des Fehlers für die anschließenden Überprüfungen erkennen kann. Zu diesem Zweck hat der Käufer die meldepflichtige Ware bis zu ihrer Prüfung durch den Verkäufer oder eine von ihm beauftragte Person aufzubewahren und zur Verfügung zu stellen.
- 9.5 Für den Fall, dass der Verkäufer zum Zeitpunkt der Überprüfung die behaupteten Mängel oder Fehler an der Qualität der gelieferten Waren sowie das Ausmaß der Unstimmigkeiten im Verhältnis zu den Zeichnungen oder Modellen feststellt, ist der Käufer - mit Ausnahme der in den Absätzen 7 und 8 dieses Artikels genannten Fälle - verpflichtet, die mangelhafte oder nicht konforme Ware an den Betrieb des Verkäufers zurückzusenden. Der Verkäufer ist verpflichtet, entweder die Ware in der gleichen Menge so wie die Produkte konform und ohne Fehler zu ersetzen, oder dem Käufer den gezahlten Preis zu erstatten, der auf die Menge der Ware beschränkt ist, die sich als defekt oder nicht konform erwiesen hat.
- 9.6 Der Verkäufer übernimmt keine weitere Haftung, insbesondere können ihm in keiner Weise Strafen jeglicher Art in Rechnung gestellt werden, auch keine direkte oder

indirekte Schäden und/oder Schäden aus Produktionsstopp/Produktionsausfall oder aus anderen Gründen. Unter keinen Umständen darf der Käufer die Ware intern wiederherstellen oder durch einen anderen Lieferanten als den Verkäufer wiederherstellen lassen, und die Kosten der Wiederherstellung dem Verkäufer in Rechnung zu stellen, bis auf vorherige Genehmigung des Verkäufers, die er strikt schriftlich erteilen muss.

- 9.7 Beziehen sich die Fehler oder Qualitätsmängel auf eine Warenmenge, die weniger als 2 % der Einzellieferung beträgt, hat der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz der Ware oder Rückerstattung des Preises.
- 9.8 Jede Möglichkeit einer Reklamation durch den Käufer ist strengstens ausgeschlossen und führt daher zu keiner Form der Rückerstattung des Preises oder eines Ersatzes, wenn die Ware – auch nur ein Teil davon – durch den Käufer selber oder durch einen von dem Käufer beauftragten Dritten be-und/oder verarbeitet worden ist..
- 9.9 Wenn der Käufer beabsichtigt, Strafen und/oder Kosten für Anlagenstillstände für verspätete Lieferung und/oder Mängel an der Ware zu verhängen, muss dies zum Zeitpunkt der Bestellung ausdrücklich in einem Vertrag vorgesehen werden, der vom Käufer aufzusetzen und dem Verkäufer zur Unterzeichnung der Annahme vorzulegen ist. Im Falle der Nichtunterschrift des Verkäufers gelten die in diesen Verkaufsbedingungen festgelegten Bedingungen.

10. Zusätzliche Allgemeine Verkaufsbedingungen für Lieferungen mit beigestellten Materialien zur Lohnbearbeitung

- 10.1 Die Lieferfristen beginnen mit dem Eingang des zu verarbeitenden Materials bei Anodall Extrusion Spa
- 10.2 Der Transport der zu verarbeitenden Materialien erfolgt auf Gefahr und Risiko des Kunden, wenn auch – mit ausdrücklicher Vereinbarung - ihre Anlieferung und Abnahme durch die Lieferbedingung „frei Haus“ geregelt wird.
- 10.3 Das Gewicht des zu verarbeitenden Materials ist das von Anodall Extrusion Spa ermittelte Gewicht beim Eingang der Ware in dem Werk von ANODALL Extrusion SpA, abzüglich aller nicht konformen Materialien, die in dem von Anodall Extrusion Spa festgestellten Lohnmaterial enthalten sind.
- 10.4 Der Käufer ist für alle Folgen verantwortlich, die sich aus einer mangelhaften Übereinstimmung der zur Verarbeitung beigestellten Materialien mit den Anforderungen der Verarbeitung ergeben.
- 10.5 Anodall Extrusion Spa ist ausschließlich für die von ihr ausgeführten Bearbeitungen (z. B. Beschichtung, Elokal, Isolieren von TT-Profilen usw.) verantwortlich. Auf keinen Fall haftet oder übernimmt sie die Garantie für das vom Käufer beigestellte Material. Im Falle von Streitigkeiten beschränkt sich Anodall Extrusion Spa darauf, die Verarbeitung an neuem Material durchzuführen, das der Käufer im Rahmen der Garantie auf Kosten des Käufers liefern wird.

- 9.6 Der Verkäufer wird keine weitere Haftung übernehmen, insbesondere kann ihr der Warenwert der beigestellten Ware nicht in Rechnung gestellt werden, noch keine Strafen jeglicher Art, direkte oder indirekte Schäden und/oder Schäden aus Produktionsstopp/Produktionsausfall oder aus anderen Gründen in Rechnung gestellt werden.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Für den Fall, dass der Einzelkaufvertrag eine Ratenzahlung vorsieht, gilt der Verkauf als Gegenstand eines Eigentumsvorbehaltsvertrags, aufgrund dessen der Käufer mit der Zahlung der letzten Rate des Preises das Eigentum an den vom Verkäufer hergestellten Waren erwirbt, wobei er die Risiken ab dem Zeitpunkt der Lieferung übernimmt.
- 11.2 Der Verkauf in Raten mit Eigentumsvorbehalt wird in der Auftragsbestätigung, Rechnungen und in allen verwaltungstechnischen Unterlagen ausdrücklich angegeben.

12. Ursachen höherer Gewalt

- 12.1 Neben den traditionell als solche anerkannten Ursachen wie Epidemien, Kriege, Aufstände, Erdbeben usw. gelten als Ursachen für höhere Gewalt, Brände, Maschinen- und Geräteausfälle, Unterbrechungen der Versorgung mit Elektrizität und Brennstoffen, Brennstoffen oder Rohstoffen, Verkehrsunterbrechungen, behördliche Anordnungen, Gewerkschaftskonflikte, Streiks, einschließlich Betriebsstreiks. Mit anderen Worten, alle vom Willen des Verkäufers unabhängigen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, auch nur vorübergehend, den normalen Ablauf der Produktion und des Verkaufs verhindern oder einschränken. In diesem Fall hat der Verkäufer das Recht, die Menge der verkauften Ware zu reduzieren, die Lieferzeit und den Versand zu verschieben und vom Verkauf zurückzutreten, ohne etwaige Rechte für den Käufer dazu berechtigt ist.
- 12.2 Kann der Vertrag aufgrund höherer Gewalt innerhalb einer Frist von mehr als 60 Tagen ab der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist nicht ausgeführt werden, kann jede Partei ohne weiteres Recht vom Vertrag zurücktreten.

13. Anwendbares Recht und zuständige Justizbehörde.

- 13.1 Alle Verträge, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossen werden, unterliegen italienischem Recht, unabhängig vom Erfüllungsort des Vertrags selbst und/oder der Lieferung der Ware und/oder einem anderen Kriterium,
- 13.2 Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien in Bezug auf die von ihnen abgeschlossenen Verträge oder in Bezug auf die Auslegung oder Anwendung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen entstehen können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der italienischen Justizbehörde und insbesondere der Zuständigkeit der Gerichtskanzleien des Gerichts von Verona, unter



**ANODALL
EXTRUSION**
PASSION FOR ALUMINIUM

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**MOD.
COND.VEN.**

ausdrücklichem Ausschluss aller anderen Richter/Richter, auch wenn diese aus Gründen des Zusammenhangs theoretisch zuständig sind.

CEO

